



Hausordnung für das Frauenhaus im Landkreis Erding



Das Frauenhaus bietet dir alleine (und deinen Kindern) eine geschützte Unterkunft, wenn du Zuhause aus Sicherheitsgründen nicht mehr bleiben kannst.

Um deine eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Bewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen zu gewährleisten und ein gemeinschaftliches Leben im Haus zu ermöglichen, sind einige Regeln erforderlich. Damit sich ALLE in unserer Einrichtung wohlfühlen können, erwarten wir einen **respektvollen, freundlichen, gewaltfreien und rücksichtsvollen** Umgang miteinander.



1. Die Hausordnung ist für alle Bewohnerinnen des Frauenhauses **verbindlich**. Du bekommst sie bei der Aufnahme und bestätigst uns durch deine Unterschrift, dass du dich daran hältst.



2. Das Frauenhaus im Landkreis Erding bietet einen **gewaltfreien Raum**! Alle Bewohnerinnen und Kinder gehen rücksichtsvoll miteinander um. Absolutes Tabu ist die Bedrohung von anderen Frauen und Kindern!




3. **Anonymität** und **Sicherheit** stehen für uns an oberster Stelle. Daher bitten wir dich die nachfolgenden Sicherheitshinweise gewissenhaft zu befolgen:
 - Du verpflichtest dich zur **absoluten Geheimhaltung der Adresse und des genauen Standortes** - dies gilt auch nach dem endgültigen Verlassen des Frauenhauses.
 - Du verpflichtest dich, keinerlei Informationen über andere Frauen nach außen zu geben.
 - Damit sich alle im Haus sicher fühlen, darfst du weder im Frauenhaus noch in unmittelbarer Nähe des Hauses Besucher/innen empfangen oder mitbringen. Selbstverständlich kannst du jederzeit außerhalb des Hauses Besuche machen.
 - Solltest du persönlichen Kontakt zu der Person aufnehmen, von der du geflüchtet bist, so ist das **nur** in einer Sicherheitsentfernung (~15 km) vom Haus möglich.
 - Deine Postfachanschrift bekommst du mitgeteilt. Den Straßennamen darfst du nie preisgeben.



4. Mütter sorgen **eigenverantwortlich** für die Versorgung und Beaufsichtigung ihrer Kinder.
 - Deine Kinder dürfen niemals allein und unbeaufsichtigt im Haus und im Garten zurückgelassen werden.
 - Solltest du das Haus vorübergehend ohne deine Kinder verlassen wollen, musst du mit einer anderen Bewohnerin oder Mitarbeiterin die Betreuung deine Kinder besprochen haben – Dabei solltest du immer angeben, wie lange du weg bist und wie du zu erreichen bist.
 - Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder die Haustür nicht öffnen.
 - Für Kinder ab 12 Jahren können in Absprache mit einer Mitarbeiterin zeitlich begrenzte Ausnahmen gemacht werden. Die Aufsichtspflicht bleibt aber auch dann bei der Mutter, wenn sie abwesend ist.



5. Die **Nutzung eigener Mobiltelefone, Laptops und Tablets** ist im Frauenhaus unter Berücksichtigung folgender Regelungen gestattet.
 - Es ist untersagt, **Fotos oder Videos** zu verschicken, außerhalb der Hausgemeinschaft herzuzeigen oder in Soziale Medien zu stellen, die das Frauenhaus, die Umgebung des Hauses (Abstand ~15 km) oder andere Bewohnerinnen (und Kinder) und/ oder Mitarbeiterinnen zeigen.
 - Es ist untersagt, **Standorte oder Kommentare** in Soziale Medien zu stellen, die Aufschluss über den Standort des Frauenhauses geben (Abstand ~15 km) oder personenbezogene Daten anderer Bewohnerinnen (und Kinder) und/ oder Mitarbeiterinnen enthalten.
 - Es ist untersagt, **Nachrichten, SMS oder Emails** zu verschicken, die Aufschluss über den Standort des Frauenhauses geben oder personenbezogene Daten anderer Bewohnerinnen (und Kinder) und/ oder Mitarbeiterinnen enthalten.

Kreisverband Erding		Bayerisches Rotes Kreuz 	
Hausordnung			
			Seite 2/3

- **Videoanrufe** sind nur vor neutralem Hintergrund erlaubt und dürfen keine anderen Bewohnerinnen oder Mitarbeiterinnen zeigen.
- Bitte wechsle die SIM-Card und deine Nummer beim Einzug ins Frauenhaus.
- Achte darauf, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf deine mobilen Geräte erhalten. Für dadurch entstehende mögliche Schäden bist du selbst verantwortlich.
- Bitte lass das **GPS** in der Umgebung des Frauenhauses (Abstand ~15 km) ausgeschaltet.



6. Im Frauenhaus und auf dem Frauenhausgelände gilt **absolutes Alkohol- und Drogenverbot**. Es ist auch nicht gestattet Alkohol und andere Suchtmittel im Haus aufzubewahren. Aus Rücksicht auf Kinder und Mitbewohnerinnen darf nur auf dem Balkon oder im Garten geraucht werden.



7. Aus Sicherheitsgründen darfst du im Frauenhaus und auf dem Gelände kein **Feuer** machen.
- Lagerfeuer, Grillen und das Anzünden von Kerzen oder Räucherstäbchen sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeiterinnen gestattet!
 - Bitte achte auch immer darauf elektronische Geräte, den Ofen und den Herd nach der Nutzung auszuschalten.
 - Bei Rauchentwicklung oder Feuer rufe bitte sofort die Feuerwehr (**Telefonnummer: 112**)!



8. Bei deiner Ankunft bekommst du einen eigenen **Hausschlüssel**.
- Du darfst deinen Hausschlüssel nicht an andere Personen weitergeben.
 - Den Kindern wird nur nach Absprache mit der Mutter ein eigener Hausschlüssel ausgehändigt.



9. Wenn du ein **eigenes Auto** besitzt, kannst du es unter Einhaltung bestimmter Regeln während des Aufenthaltes im Frauenhaus nutzen.
- Du musst das Auto in einiger Entfernung zum Haus und in einer anderen Straße parken. Die Mitarbeiterinnen können dir geeignete Parkmöglichkeiten nennen
 - Das Auto darf nur nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen vor dem Haus geparkt werden. Es muss äußerlich unauffällig sein und ein neues Kennzeichen haben.



10. Einmal wöchentlich findet eine **Hausversammlung** statt. Die Teilnahme kann nur in dringenden Fällen und nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen abgesagt werden.



11. Jede Frau, die im Frauenhaus lebt, muss bereit sein zur **Mitarbeit** für ein geordnetes Zusammenleben.
- Du musst dich an der Reinigung des Hauses und des Gartens beteiligen. Auf der Hausversammlung werden diese Aufgaben verteilt.
 - Du bist für die regelmäßige Reinigung deines eigenen Zimmers selbst zuständig.
 - Die Gemeinschaftszimmer und Bäder müssen so verlassen werden, wie du sie selbst vorfinden möchtest – aufgeräumt und sauber.
 - Du musst sorgsam mit dem Inventar des Hauses und der Zimmer umgehen. Beschädigte oder fehlende Sachen meldest du bitte gleich einer Mitarbeiterin.




12. Die **Nachtruhe** beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr morgens.
- Der Aufenthalt in der Außenanlage des Frauenhauses ist während der Nachtruhe nicht gestattet.
 - Bitte verhalte dich aus Rücksicht auf die anderen Bewohnerinnen während der Nachtruhe ruhig und vermeide laute Gespräche oder Telefonate. Musik hörst du am besten über Kopfhörer. Auch der Fernseher muss nach 22 Uhr leiser gestellt werden.



13. Das Halten von **Haustieren** ist im Frauenhaus nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und muss vorab mit den Mitarbeiterinnen abgesprochen werden.



14. Wir sind **rund um die Uhr** für dich da!
- Mitarbeiterinnen sind werktags in der Regel von 08:00 – 17:00 Uhr anzutreffen.
 - Außerhalb dieser Zeiten kannst du im Notfall eine Mitarbeiterin telefonisch erreichen. Diese Anrufe sind gebührenfrei.
- ⇒ **Telefonnummer: 08122/976242**

Kreisverband Erding		Bayerisches Rotes Kreuz 	
Hausordnung			
			Seite 3/3



15. Wenn du das Haus über Nacht oder für längere Zeit (z.B. für Urlaub) verlassen willst, musst du die **Abwesenheit vorher bei einer Mitarbeiterin melden**.
Wenn du ohne Abmeldung 2 Tage oder länger wegbleibst, müssen wir deinen Aufenthalt im Frauenhaus für beendet erklären.
- Dein Zimmer wird dann geräumt und dein Platz neu belegt.
 - Gegenstände, die du innerhalb von 14 Tagen nicht abholst, werden entweder entsorgt oder zur Spende freigegeben.



16. Du hast jederzeit die Möglichkeit eines **Auszugs** aus dem Frauenhaus
- Der Auszug muss mindestens 2 Werktage vorher mit einer Mitarbeiterin abgesprochen werden und ist nur während der Bürozeiten möglich.
 - Bei einem Auszug musst du zuvor dein Zimmer saubermachen und den Hausschlüssel und die Tafelkarte bei uns abgeben.



17. Die **Finanzierung** deines Aufenthaltes im Frauenhaus muss gesichert sein.
- Wenn du an das Jobcenter angebunden bist, zahlt das Jobcenter i.d.R. deine Miete.
 - Die Miete kostet **11,57 Euro pro Tag** (einschließlich Wochenende und Feiertage). Als Selbstzahlerin musst du für diese Kosten aufkommen. Die Miete ist jeweils am Anfang des Monats (bis spätestens zum 05. jedes Monats) bei den Mitarbeiterinnen zu begleichen.
 - Wir haben WLAN im Frauenhaus. Wenn du das WLAN nutzen möchtest, zahlst du **10 Euro** am Anfang jedes Monats.
 - Wir haben eine Münzwaschmaschine und einen Münztrockner. Eine Münze kostet **1,50 Euro** und reicht für einen dreistündigen Wasch- oder Trockengang.



18. **Verstöße** gegen diese Hausordnung führen zu Konsequenzen.
- In der Regel entscheidet das Mitarbeiterinnen-Team über geeignete Maßnahmen, die zu ergreifen sind.
 - Treten im Zusammenleben der Frauen große Probleme oder Konflikte auf, können die Mitarbeiterinnen in einzelnen Fällen entscheiden, dass eine Frau ausziehen muss. Vorher bekommt die Bewohnerin allerdings eine ausdrückliche Verwarnung.



Wir wünschen dir viel Kraft und einen hoffentlich angenehmen Aufenthalt im Frauenhaus
Landkreis Erding!

